Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 15.06.2015

Anfrage Nr.: 0037/2015/FZ Anfrage von: Stadträtin Stolz Anfragedatum: 06.05.2015

Betreff:

Aufsuchungsrecht für Kohlenwasserstoffe

Schriftliche Frage:

Zu meiner Frage aus dem Jahr 2013 Drucksache 0061/2013/FZ bitte ich um Aktualisierung der Antworten zu:

Wann wurden die Aufsuchungskonzessionen erteilt für welche Kohlenwasserstoffe an welche Firmen?

Welche städtischen Ämter waren in den Genehmigungsprozess einbezogen?

Wie ist der aktuelle Stand der Erkundungen?

Wie bereiten sich die Stadtwerke und der Abwasserzweckverband auf den Umgang mit belasteten Abwässern beziehungsweise potentiellen Verseuchungen des Trinkwassers in der großräumigen Umgebung von Bohrungen vor?

Neue Fragen:

Ist es richtig, dass die jeweiligen Gebietskörperschaften in bergrechtliche Genehmigungsverfahren in der Regel nicht einbezogen werden? Wie war dies genau bei den Erkundungen in unserer Region - Datum der (Anfrage-/Informations-)Schreiben der Bergbaubehörde?

Welche Ergebnisse brachten die genannten seismischen Untersuchungen?

Antwort:

Die Firma Rhein Petroleum GmbH, Heidelberg, hatte am 28.05.2014 noch einmal die Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von flüssigen und gasförmigen Kohlenwasserstoffen (Erdöl und Erdgas) im Feld Heidelberg-Weinheim um weitere 3 Jahre beim Regierungspräsidium Freiburg -Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)- beantragt. Der Antrag beinhaltete weiterhin nur die Reservierung des Gebiets für geowissenschaftliche Studien (keine Erkundungsbohrungen), da diese noch nicht abgeschlossen sind. Untersuchungen zur Gewinnung von Schiefergas durch Fracking werden weiterhin ausgeschlossen.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0037/2015/FZ

Die Anhörung durch das LGRB war am 27.06.2014. Die Stellungnahme der Stadt Heidelberg erfolgte - unter Beteiligung des Stadtplanungsamtes sowie der Stadtwerke Heidelberg - mit Schreiben des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie vom 14.07.2014. Es wurden keine Bedenken gegen die Verlängerung geäußert. Die bergrechtliche Erlaubnis für die Verlängerung wurde durch das LGRB noch nicht erteilt.

Nach Aussagen des LGRB werden Gebietskörperschaften bei bergrechtlichen Entscheidungen, wie zum Beispiel der Verlängerung von bergrechtlichen Erlaubnissen, seit 2013/2014 einbezogen. Mit diesem Verfahren soll der Zielsetzung der Landesregierung nach transparentem Verwaltungshandeln Rechnung getragen werden.

Die seismischen Untersuchungen im Bereich von Weinheim wurden separat bergrechtlich genehmigt. Die Ergebnisse liegen vor, stellen aber nach Aussage des LGRB Betriebsgeheimnisse dar und werden derzeit nicht an Dritte weitergegeben.

Anfrage Nr.: 0037/2015/FZ

00253056.doc